

gerückelten Angriffe auszuarten. Von Krammer lief zur festgesetzten Zeit eine Arbeit ein (140 Quartseiten Manuskript), die stellte sich aber lediglich als eine Fortführung der textkritischen Untersuchungen Krammers heraus (vgl. oben Seite 1/2), welche die bisherigen Angriffe nur nebensächlich berührte und daher, weil sie keine Entgegnung war, von dem Abteilungsleiter und von Herrn Tögl als Schriftleiter des N. A. vom Abdruck im N. A. ausgeschlossen wurde (vgl. oben Seite 2). Von dieser Ablehnung wurde Herr Krammer Kenntnis gegeben und ihm für die Ausarbeitung einer wirklichen Entgegnung eine neue Frist bis Anfang Januar 1917 gesetzt. Das zweite Manuskript Krammers (vgl. oben Seite 1) entsprach den äußeren Anforderungen an eine Entgegnung wenigstens soweit, dass es zum Abdruck im 41. Bande des N. A. zugelassen wurde. (Mitte der Untergedruckte)

Mitte Januar 1917 war von Krammer für das N. A. angenommener Artikel eine Schreibmaschinen-Schrift aufgeführt ^{lassen} worden, um sie baldmöglichst Herrn Keymann mit der Bitte um Erstattung eines Gutachtens über Krammers Entgegnung vorlegen zu können. Zugleich erstellte Herr Keymann die 10 ersten Gutachten zur Kenntnisnahme.